

Schmidt Versicherungs Treuhand AG

International Risk Management & Consulting

Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2021

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende		ab 1.1.2021
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres		
AHV		8.70%
IV		1.40%
EO		0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10.60%
je ½ der Prämien zulasten von Arbeitgeber/Arbeitnehmer		

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbend ⁹		
Maximalsatz		10 %
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von – pro Jahr	CHF	57'400
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF	9'600
Für Einkommen zwischen CHF 9'400 und CHF 56'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.		
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	503
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres		
Beitragsfreies Einkommen		
Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF	16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF	2'300
Davon ausgenommen sind Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal) und Kunstschaffende		

1. Säule – Arbeitslosenversicherung		
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer		
Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF	148'200
ALV-Beitrag je ½ zulasten von Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2.20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme ab CHF 148'200 (ohne Obergrenze) – pro Jahr		
ALV-Beitrag zu je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		1.00%

1. Säule – AHV-Altersrenten		
Minimal pro Monat	CHF	1'195
Maximal pro Monat	CHF	2'390
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF	3'585
Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden.		

2. Säule – berufliche Vorsorge		
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität.		
Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen.		
Eintrittslohn pro Jahr	CHF	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	3'585
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF	86'400
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF	25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	60'945
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1.00%

2. Säule – Unfallversicherung		
Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende etc.		
Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148'200
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber		
Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer		

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)		
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64/65. Altersjahr) hinaus geöffnet und die Beiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.		
Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern, welche einen AHV-Lohn von weniger als Fr. 1'400.00 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen, geleistet werden.		
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF	6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	CHF	34'416